

LSG Schwarzwald-Marathon e. V.
Sommergasse 6
Postfach 1142
78195 Bräunlingen

Vertreten durch: Frank Kliche

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 771 / 897-6345

Fax: +49 (0) 771 / 897-6735

E-Mail: ok@schwarzwald-marathon.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Geltungsbereich Schwarzwald-Marathon

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche -„Form“- verwendet; die weibliche -„Form“- ist selbstverständlich eingeschlossen.

Die Veranstaltung Schwarzwald-Marathon in Bräunlingen wird nach den internationalen Wettkampfbestimmungen (**IWB**), den Bestimmungen der Association of International Marathons and Road Races (**AIMS**) und den Bestimmungen des DLV durchgeführt. Das Vermessungsprotokoll von Marathon und Halbmarathon ist beim DLV, AMIS und dem Schwarzwald-Marathon hinterlegt. Die 10-km- und die 5-km-Strecken sind nur mit GPS vermessen und nicht protokolliert. Es gelten die jeweiligen am Veranstaltungstag gültigen Bestimmungen und Sportordnungen. Programmabläufe, die im Vorfeld unserer Veranstaltung angekündigt werden, sind unverbindlich. Der Programmablauf kann sich jederzeit auch kurzfristig ändern, ohne dass sich hieraus Ansprüche für den Teilnehmer ergeben.

Versicherung und Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung zu der jeweiligen Laufdistanz und dem Empfang seiner Startnummer, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Dies gilt für folgende Laufdistanzen: Marathon, Staffelmaraathon, Halbmarathon, alle 10-km- Angebote, 5-km-Lauf sowie Schüler-/ Jugendläufe und den Bambinilauf.

Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich, für geeignete witterungsbedingte Laufbekleidung sowie für die rechtzeitige ausreichende Zufuhr von Flüssigkeit während des Wettkampfes an den Verpflegungsstationen zu sorgen.

Empfohlen wird: der **GERMAN ROAD RACES (GRR)** Check

Fragenkatalog zur Gesundheit:

https://germanroadraces.de/?page_id=95883

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühren oder die Ausstellung eines Gutscheines für eine folgende Veranstaltung (auch nicht im Krankheitsfall).

Muss die Veranstaltung gemäß behördlicher Anordnung abgesagt werden, so stehen dem Läufer folgende drei Optionen zur Auswahl:

1. Das Startgeld wird dem Folgejahr gutgeschrieben
2. Das Startgeld wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr dem Einzahler zurückerstattet
3. Das Startgeld wird gespendet

Diese Optionen werden im Falle durch unseren Vertragspartner **race result Timing BW GmbH Stuttgart** abgewickelt.

° Mindestalter zur Teilnahme am Marathon:	18 Jahre
° Mindestalter zur Teilnahme am Staffelmara- thon:	16 Jahre
bei den Teilabschnitten bis 10 km	14 Jahre
° Mindestalter zur Teilnahme am Halbmarathon:	16 Jahre
° Mindestalter zur Teilnahme am 10-km-Lauf:	14 Jahre
° Mindestalter zur Teilnahme am 5-km-Lauf:	10 Jahre

Wenn ein Sportler dennoch an einem Lauf teilnimmt, dessen Mindestalter er nicht erfüllt, unterzeichnen die Erziehungsberechtigten eine Erklärung, dass der Veranstalter im Falle eines Schadens nicht in Haftung genommen wird. Im Einzelfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, auch trotz Einwilligung des Erziehungsberechtigten, ein Startverbot auszusprechen.

Die Strecke ist für Marathonläufer in sechs (**6**) Stunden für Halbmarathonläufer in drei (**3**) Stunden und der 10-km-Lauf in zwei (**2**) zu bewältigen. Teilnehmer, die später ins Ziel kommen, werden nicht mehr von der Zeitnahme erfasst. Sie können jedoch die Zielversorgung und alle sonstigen Leistungen in Anspruch nehmen. Im Einzelfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Läufer aus dem Rennen zu nehmen, wenn offensichtlich die Zeitvorgaben nicht eingehalten werden können.

Das Anmelden unter Angabe eines falschen Jahrgangs hat eine sofortige Disqualifizierung zur Folge.

Der Veranstalter übernimmt zudem keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine anteilige Rückerstattung des Startgeldes kommt nur bei Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist, in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden, bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz.

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen - regelwidriges Verhalten

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt (siehe Homepage/ Postkarte/ Newsletter/ Facebook/ Instagram/ Print Medien und vor-Ort-Hinweise). Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/-oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. (Geschäftsführende Vorstandschaft).

Erklärung

Ich werde weder gegen den Veranstalter und die Sponsoren des Rennens noch gegen die Stadt Bräunlingen oder der Stadt Hüfingen und anliegenden Gemeinden bzw. die Besitzer privater Straßen/-Wege und Waldstücke oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die mir durch die Teilnahme am Lauf entstehen könnten.

Ich versichere, dass mein angegebenes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.

Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändere, insbesondere den Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich mache und diese nur schlecht sichtbar auf der Brust trage.

Die Zeitmessung erfolgt mittels Einwegtransponder, der an der Startnummer befestigt ist. Diese darf nicht geknickt bzw. verändert werden, da sonst die Zeitmessung nicht garantiert werden kann. Eine Rückgabe des Transponders ist nicht erforderlich.

Bei der 5-km- Strecke und dem Nordic Walking/ Walking erfolgt nur eine Zeiterfassung. Eine Platzierung und Altersklasseneinteilung gibt es nicht.

Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich mich von privaten Personen auf Fahrrädern, Rollern, von Hunden, (oder ähnlichem) begleiten lasse. Ebenso ist das Mitführen dieser verboten.

Ebenso ist mir bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich Kinderanhänger, Babyjogger oder ähnliches auf der Strecke verwende.

Am Marathonsonntag (Marathon, Staffelmарathon, Halbmarathon) ist das Benutzen von Nordic-Walking-Stöcken auf der Strecke untersagt. Ausgenommen ist der 5-km-Lauf.

Es werden Bruttozeiten erfasst. Die Platzierung erfolgt gemäß der DLO ausschließlich per Bruttozeit.

Einsprüche werden ausschließlich gemäß den Bestimmungen des Deutschen-Leichtathletik-Verbandes bearbeitet. Einen Einspruch gegen die Platzierung ist innerhalb von **30 Minuten** nach Bekanntgabe der inoffiziellen Ergebnisliste an die Rennleitung zu richten.

Datenerhebung und Datenverwertung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, YouTube in Büchern und fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos etc.) verwendet werden, ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können.

Die Werbepartner sind berechtigt, eigene Foto- und Bewegtbilder von der Veranstaltung zu erstellen und diese für Werbezwecke zu verwenden

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Titels, akademischer Grade, Geburtsjahres, Vereins, Schulen, Firma, der Einheit bei militärischen Teilnehmern, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierung und Zeit) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie im Internet einverstanden. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine bei der Onlineanmeldung angegebene E-Mailadresse/ postalische Adresse zum Zwecke zur Verwendung von Informationsmails (Newsletter) des Veranstalters an den Teilnehmer verwendet werden darf.

Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich widersprechen.

Eine Gewährleistung und/ oder Haftung des Veranstalters wegen Mangelhaftigkeit des Duo Transponders der Firma **race result Timing BW GmbH Stuttgart**, die nach der Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

Datenschutz:

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für diese Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.schwarzwaldmarathon.de/infos/datenschutzerklaerung>

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Donaueschingen.

Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anzuwenden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Änderungen in der Gesetzgebung und in den Veranstaltungsrichtlinien werden bei Bedarf in die bestehende AGB eingearbeitet.

Änderungen an der Veranstaltung und den gesamten Programmablauf ist möglich auch kurzfristig. Inhalte auf der Homepage und auf der Postkarte sind ohne Gewähr und unverbindlich.

>LETZTER EINTRAG<